

Abfallarten (I)

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Baumischabfälle sind ein bei einer Baumaßnahme anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen.

- ◇ z.B. Tapetenreste, Kabel und Rohr, Holzreste, Gips- und Gipskartonplatten, Gasbeton (Ytong), Metalle und Eisen, Heizkörper, Fensterrahmen m. Glasresten, Türen, Kunststoffe mit Verpackungen
- ◇ Ausgeschlossen sind Sonderabfälle, Dachpappe, Asbestzement (Eternit), Hausmüll, Autoreifen, Isolier- u. Dämmstoffe, Farb- u. Lackeimer, Flüssige Stoffe
- ◇ Bei größeren Mengen an Baumischabfällen ist es ratsam, die einzelnen Abfallfraktionen in getrennten Containern zu sammeln (Altholz, Bauschutt, Erdaushub). So können Entsorgungskosten gespart werden.

Gewerbeabfälle

Verpackungsmaterialien ohne schädliche Inhalte, verschmutzte Folien mit Restanhaftungen, Kunststoffsäcke und -eimer, Holzschnittreste, Styroporbauteile, Kunststoffrohre, Umreifungsbänder, Papiersäcke und Kunststoffe

Sperrmüll

Sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder Kellerausräumungen an.

- ◇ Möbel, Matratzen, Teppiche, Fenster und Türen.

Bauschutt

Besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen. Bei Kantenlängen über 60cm gilt der Bauschutt als Übergröße und wird gesondert berechnet.

- ◇ z.B. Mauerwerk, Ziegelsteine, reiner Betonabbruch, Fliesen u. Kacheln, Dachziegel, Mörtel- und Putzreste, Waschbecken und Toiletten
- ◇ Ausgeschlossen sind flüssige Abfälle, Bodenaushub, Gas- und Porenbeton, Glasreste, Strohmatte, Rabitzdrahtwände, Gips- und Gipskartonplatten, Glasreste, Strohmatte, Styroporplatten m. Teeranhaftungen
- ◇ Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt sind, muss der Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen

Abfallarten (II)

Grünabfälle

- ◇ Laub, Baum- und Strauchschnitt, Äste und Wurzeln, Rasen, Sträucher, kleinere Bäume, max. 30cm Durchmesser und max. 1m Länge

Altholz A I

Naturbelassenes Holz ohne eine Oberflächenbehandlung wie Anstrich, Lasur, Lackierung oder Imprägnierung

- ◇ Balken und Bretter, Furnierhölzer, Paletten, Holzkisten, Schnittreste

Altholz A II

Verpackungsholz u. Holzwerkstoffe ohne schädliche Verunreinigungen

- ◇ Obst-/Gemüse- u. Zierpflanzenkisten, Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung, Bauholz, Spanplatten u. Dielen

Altholz A III

- ◇ Verpackungsholz m. Verbundmaterialien, Möbel mit Beschichtungen, Paletten mit Verbundmaterialien, Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (Kunststoffurniere), Altholz aus dem Sperrmüll

Altholz A IV

Behandeltes Holz

- ◇ mit Holzschutzmittel lackiertes Holz, schadstoffbelastetes Holz (Bahnschwellen, Jägerzaun, Holz aus Dachkonstruktion)

Metalle und Schrott

Metalle und Schrott werden nach Tagespreisen vergütet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 0 53 02 . 10 19 zur Verfügung.